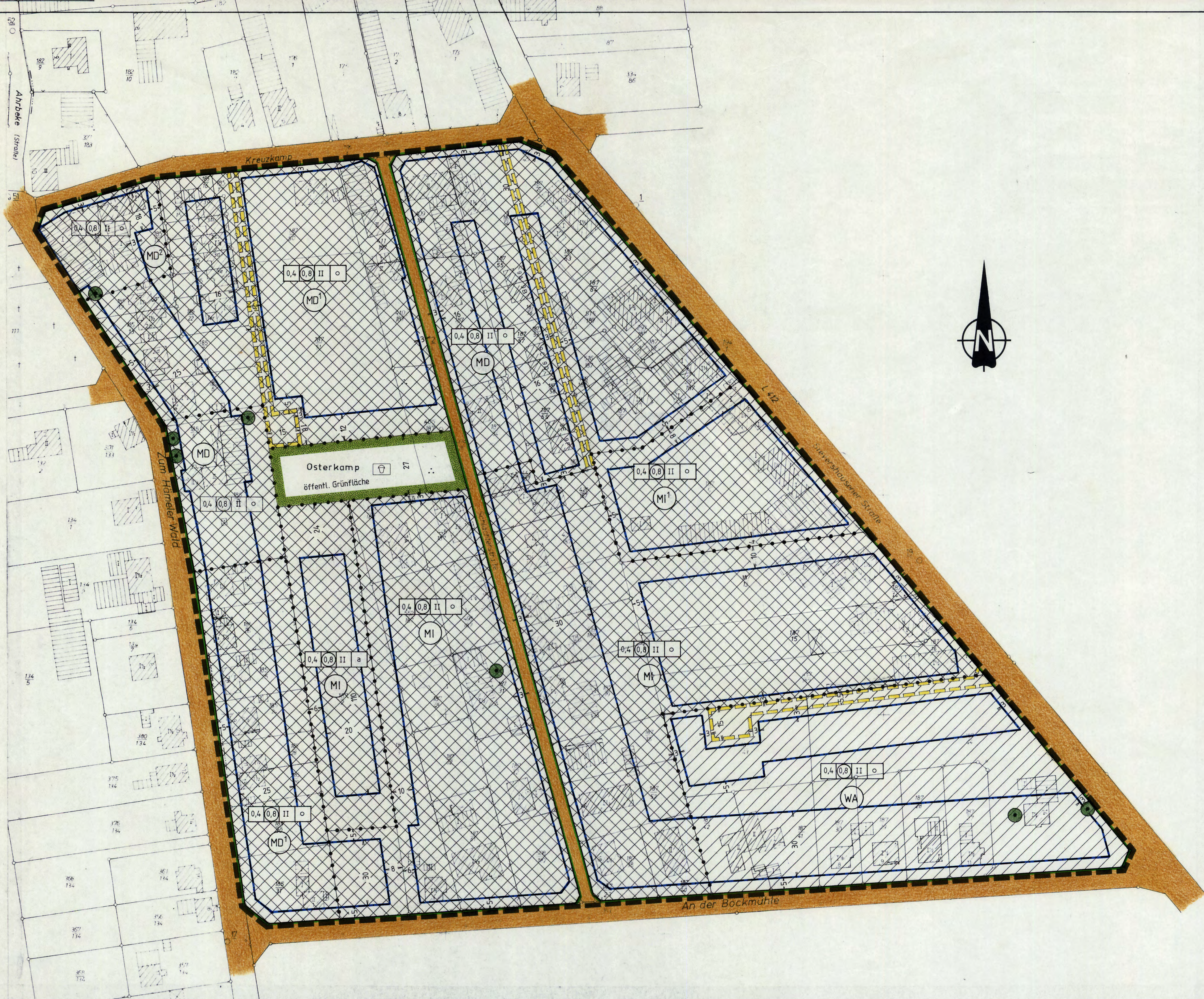




PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV81 vom 30.7.1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschöfflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

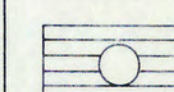
BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Baugrenze
- offene Bauweise
- abweichende Bauweise, es gilt die offene Bauweise mit Ausnahme von § 22 Abs. 2 Satz 2 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



GRÜNFLÄCHEN

- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- zu erhaltende Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Versorgungsträger und Anlieger

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- In dem mit MI¹ gekennzeichneten Baugebiet ist die Erweiterung des vorhandenen Modellbaubetriebes als Ausnahme zulässig, solange die vorhandenen Emissionen dieses Betriebes nicht erhöht werden. (§ 1 Abs. 10 BauNVO)
- In den mit MD¹ gekennzeichneten Baugebieten sind Wirtschaftsstellen Land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ausgeschlossen.
- In dem mit MD² gekennzeichneten Baugebiet ist die Nutzung und Erweiterung des vorhandenen Schaufellerbetriebes als Ausnahme zulässig, solange die vorhandenen Emissionen dieses Betriebes nicht erhöht werden. (§ 1 Abs. 10 BauNVO)

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253 ff.) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 03/10, die Änderung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 21.10.1991

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. Februar 85). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 15.10.1991

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 7506 A C Gemarkung Arpke

Flur 1
Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover
AZ PU 71/85

Der Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/10 wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 17.10.91

gez. Rust

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 30.1.1985, die Aufstellung der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/10 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 1.11.1985, ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 21.10.91

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 26.06.1991, dem Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/10, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.07.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/10, und die Begründung haben in der Zeit vom 15.07. bis 16.08.1991, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeteilt.

Lehrte, den 21.10.91

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 26.06.1991, dem Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/10, und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung/eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten i.S.v. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 15.07.1991, in der Zeit vom 15.07. bis 16.08.1991, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den 21.10.91

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/10, nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 09.10.91, als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 21.10.91

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Dieser/Die Änderung dieses Bebauungsplanes (es) Nr. 03/10 ist dem Landkreis Hannover am 28.10.91 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Hannover hat gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am 21.01.92, (Az. 806/72-10/3-03/10) erklärt, daß er keine teilweise die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, und daß diese durch Erfüllung von Aufgaben/Maßnahmen behebbar sind.

Hannover, den 21.01.92

gez. Künkele

Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigungsverfahren (Az. 806/72-10/3-03/10) aufgeführten Auflagen/Maßgaben des Landkreises Hannover nachgekommen.

Lehrte, den 21.01.92

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigungsverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 13.02.92, im Amtsblatt Nr. 7 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Dieser/Die Änderung dieses Bebauungsplanes (es) Nr. 03/10 ist damit am 13.02.92, in Kraft getreten.

Lehrte, den 19.02.92

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 03/10 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes/dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den 19.02.92

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/10 übereinstimmt.

Lehrte, den 19.02.92

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes (Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)



Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung

Bebauungsplan

Nr. 03/10

„Schlachterstraße“

Maßstab: 1:1000